



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 - Leo

Biberach, 07.12.2009

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 255/2009**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	ja	21.12.2009			

Annahme von Spenden für das Jahr 2009 - Hospital

I. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats in Stiftungssachen vorliegt.

Der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wurden im Jahr 2009 die in der **Anlage 1** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

Leonhardt

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)